

Immer das gleiche Drehbuch: Aktivisten im Bereich der Klimaklagen verfassen ihre eigene Wissenschaft – wieder einmal

geschrieben von Chris Frey | 24. Juli 2026

[Kyle Kohli](#)

Der Anwalt der Kläger informierte den NAS-Ausschuss über dessen neuen Bericht zur Klimazuschreibung.

AKTUALISIERUNG: Wenige Stunden vor der erwarteten Veröffentlichung des Berichts [gab](#) Pat Parenteau, langjähriger Berater und [Geschäftspartner](#) von Sher Edling – einer Kanzlei, die Dutzende von Klägern in Klimaprozessen vertritt –, gegenüber E&E News zu, was sie sich von diesem Bericht wirklich erhoffen:

„Ein Bericht mit dem Gewicht, das die National Academies mitbringen können, wird den Klagen der Kläger enormen Auftrieb verleihen.“

Die National Academies of Sciences, Engineering, and Medicine (NASEM) bereiten die Veröffentlichung eines umfassenden [Berichts](#) zum Stand der Wissenschaft der [Klimazuschreibung](#) vor – und wieder einmal sind die Spuren von Aktivisten im Bereich der Klimaklagen und der Anwälte der Kläger überall in diesem Prozess zu [erkennen](#).

Zu den an der Erstellung des Berichts beteiligten Personen gehören Michael Burger, Wissenschaftler und Rechtsanwalt bei der auf Klimaklagen spezialisierten Kanzlei Sher Edling, sowie Delta Merner, Leiterin der „Climate Accountability Campaign“ der Union of Concerned Scientists, die bis Januar 2025 Mitglied des NAS-Ausschusses war, der die Erstellung des Berichts begleitete.

Sowohl Burger als auch Merner haben sich öffentlich mit dem entscheidenden [Zusammenhang](#) zwischen der Attributionsforschung und Klimaklagen auseinandergesetzt.

Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, dann zu Recht. Der Bericht folgt auf eine weitere [Kontroverse](#) um die NAS, bei der es um das „Reference Manual on Scientific Evidence“ des Federal Judicial Center (FJC) ging – den [Leitfaden](#), den Bundesrichter zur Bewertung wissenschaftlicher Zeugenaussagen heranziehen.

Das Kapitel zum Klimawandel in diesem Handbuch geriet ins Wanken, als bekannt wurde, dass seine Autoren und Gutachter, [darunter](#) auch Burger, klägerfreundliche Wissenschaftler waren, die genau jene Klimaklagen

[unterstützten](#), bei deren Beurteilung das Kapitel den Richtern eigentlich helfen sollte.

Die FJC hat das Kapitel schließlich aus ihrer Fassung des Handbuchs [entfernt](#). Bemerkenswerterweise stellt die NAS es [weiterhin](#) zur Verfügung.

Nun bereitet die gleiche Institution die Veröffentlichung eines lang erwarteten [Berichts](#) zur Klimawandel-Attributionsforschung vor, der im Rahmen eines [Webinars](#) am 16. Juli vorgestellt wird und in welchem die Ergebnisse erörtert werden.

Die Gegenwart des Rechtsanwalts der Kläger

Im November 2024 hörte der NAS-Ausschuss für Zuordnungsfragen einen [Vortrag](#) mit dem Titel „Anwendung der Zuordnungswissenschaft in rechtlichen Kontexten“ von Michael Burger, dem Geschäftsführer des Sabin Center und Rechtsberater bei Sher Edling, der Kanzlei, die mehr als zwei Dutzend Bundesstaaten und Kommunen in Klimaklagen vertritt.

Während seines Vortrags gab Burger [bekannt](#), dass er „aktiv an den Fällen von Sher Edling beteiligt“ sei:





 **Columbia Law School** | COLUMBIA CLIMATE SCHOOL
 SABIN CENTER FOR CLIMATE CHANGE LAW

Anwendung der Attributionswissenschaft im juristischen Kontext

Michael Burger, Geschäftsführer

14. November 2024

Sitzung Nr. 1 des Komitees zur Zuordnung von Extremwetterereignissen



Nationale Akademien - Erd- und Lebenswissenschaften
7.95K subscribers

Abonnieren










Rechtliche Anwendungen

- Klimaklagen - viele verschiedene Arten von Ansprüchen, z. B.:
 - Verfassungs- und Menschenrechtsklagen im Zusammenhang mit staatlichen Verpflichtungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Verhinderung von Schäden durch den Klimawandel
 - Haftungsansprüche von Unternehmen, die eine Entschädigung für klimabedingte Schäden fordern
 - Klagen gegen Maßnahmen, die ohne angemessene Berücksichtigung des Klimawandels und der damit verbundenen Gefahren ergriffen wurden
 - Verteidigung von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen durch die Regierung
- Regulierungs- und Verwaltungsentscheidungen, z. B.:
 - Physische Infrastruktur und Landnutzungsplanung
 - Management natürlicher Ressourcen; Schutz gefährdeter Arten
 - Notfallvorsorge
- UNEFCCC-Verhandlungen über Verluste und Schäden

Sitzung Nr. 1 des Komitees zur Zuordnung von Extremwetterereignissen



Nationale Akademien - Erd- und Lebenswissenschaften
7.95K subscribers

Abonnieren








Burger hat aus seiner Haltung kaum einen Hohl gemacht. Während eines **Webinars** der „Union of Concerned Scientists“ im Jahr 2020 **bezeichnete** er Rechtsstreitigkeiten als „wesentlichen Bestandteil der Gesamtlösung“ und

nannte Klagen gegen Unternehmen der fossilen Brennstoffindustrie „unverzichtbar“.

Die „Union of Concerned Scientists“, bei der auch Merner tätig ist, sowie das „Climate Accountability Institute“ – beide von der Rockefeller-Stiftung finanziert – waren Gastgeber der **Konferenz** in La Jolla im Jahr 2012, auf der die gesamte Kampagne für Klimaklagen ausgearbeitet worden war.

Burger hat zudem zur Gestaltung von auf Rechtsstreitigkeiten ausgerichteten wissenschaftlichen Arbeiten beigetragen. In einem **Artikel** aus dem Jahr 2022 – „Liability For Public Deception: Linking Fossil Fuel Disinformation to Climate Damages“ [etwa: Haftung wegen Irreführung der Öffentlichkeit: Der Zusammenhang zwischen Desinformation über fossile Brennstoffe und Klimaschäden] – von Jessica Wentz, Wissenschaftlerin am Sabin Center, und Benjamin Franta von der Universität Oxford wurde Burger dafür gedankt, dass er „die Notwendigkeit dieser Forschung erkannt“ und „umfassendes Feedback“ gegeben habe.

Dadurch lässt sich Burgers Rolle vor dem Ausschuss nur schwer mit dem erklärten **Bekenntnis der NAS vereinbaren, ihre Empfehlungen „frei von unzulässiger Beeinflussung durch Sponsoren, Spender oder andere Interessengruppen“ zu erarbeiten und zu kommunizieren.**

Bemerkenswerterweise hat niemand im Ausschuss Bedenken hinsichtlich dieses Interessenkonflikts geäußert. Stattdessen **fragte** ein Ausschussmitglied Burger ausdrücklich, wie künftige Studien zur Zuschreibungswissenschaft so gestaltet werden könnten, dass sie Rechtsstreitigkeiten besser unterstützen:

*„Gibt es in all diesen Fällen, an denen Sie beteiligt waren, Probleme hinsichtlich der Art und Weise, wie Zuschreibungswissenschaft betrieben wird? Vielleicht Fragen, die gestellt wurden, die Studien aber nicht unbedingt beantworten, und bei denen wir in Zukunft durch eine bessere Konzeption unserer Studien **möglicherweise besser vorgehen könnten, um Rechtsstreitigkeiten fundierter zu unterstützen?**“ (Hervorhebung vom Autor hinzugefügt)*

Das war keine allgemeine Frage dazu, wie bestehende Forschungsergebnisse vor Gericht genutzt wurden. Vielmehr wurde ein an anhängigen Klimafällen beteiligter Anwalt gefragt, wie zukünftige Studien gestaltet werden könnten, um den Klägern besser zu dienen.

Beachten Sie, dass Sher Edling größtenteils auf Erfolgshonorarbasis **arbeitet**. Die Kanzlei hat daher ein direktes finanzielles Interesse am Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, die durch Forschungsergebnisse beeinflusst werden könnten, welche einen Zusammenhang zwischen Emissionen, Unternehmen, Klimawandel und angeblichen Schäden herstellen.

Die NAS muss erklären, warum eine interessierte Partei – ein Anwalt des Klägers, kein Wissenschaftler – eingeladen wurde, den Ausschuss zu

diesem Thema zu informieren.

Sher Edling ist zudem seit Jahren Gegenstand einer **Untersuchung** durch den Kongress, da die Kanzlei ein Netz aus finanziellen und beratenden Verbindungen aufgebaut hat, um Klimaklagen voranzutreiben.

Sher Edling hatte die Attributionsforschung bereits mit der Prozess-Strategie verknüpft

Es war nicht das erste Mal, dass Sher Edling die Emissionszuordnungsforschung mit den praktischen Anforderungen eines Rechtsstreits verknüpfte.

In einem **Vortrag** am Emmett Institute der UCLA im Jahr 2017 beschrieb Vic Sher, Gründer von Sher Edling, die Zusammenarbeit mit dem Emissionsforscher Richard Heede, der das von der Rockefeller-Stiftung **unterstützte** Climate Accountability Institute leitet, um Unternehmen zu identifizieren, die in den Vereinigten Staaten verklagt werden könnten und auf die ein ausreichend großer Anteil der historischen Emissionen entfällt, um eine Klage zu begründen.

Sher fragte Heede, wie viele der US-Gerichtsbarkeit unterliegenden Unternehmen erforderlich wären, um 25 Prozent der weltweiten Kohlendioxid- und Methanemissionen zwischen 1965 und 2015 zu erreichen:

*„Ich fragte ihn, wie viele Unternehmen – entweder US-Unternehmen oder solche, die in den Vereinigten Staaten in ausreichendem Umfang geschäftlich tätig sind, **so dass wir sie hier verklagen können** – erforderlich wären, um 25 Prozent aller weltweiten Emissionen zu erreichen. ... Rick hat 28 solcher Unternehmen ermittelt.“* (Hervorhebung vom Autor hinzugefügt)

Sher erklärte, er habe sich für 25 Prozent entschieden, weil er der Ansicht war, dass „jede vierte Tonne CO₂-Emissionen in diesem Zeitraum ... zweifellos die Anforderung der Wesentlichkeit“ für den Kausalzusammenhang vor Gericht erfüllen würde. Nachdem die Kanzlei zu dem Schluss gekommen war, dass kalifornische Gerichte wahrscheinlich keine Zuständigkeit für acht der 28 Unternehmen hätten, verklagte sie die verbleibenden 20 im Namen der Stadt San Mateo.

Mit anderen Worten: Zunächst gab es den rechtlichen Maßstab, und die ersten Untersuchungen zur „Quellenangabe“ wurden im Nachhinein so angepasst, dass sie diesem Maßstab entsprachen.

Genau vor dieser Dynamik hätte die NAS sich hüten müssen, als sie einen Anwalt ebendieser Kanzlei einlud, um zu erörtern, wie Forschungsergebnisse besser in Gerichtsverfahren einfließen könnten.

Die Attributionswissenschaft wurde mit Blick auf

Rechtsstreitigkeiten entwickelt

Sher Edlings Ansatz fügt sich in ein umfassenderes Muster ein.

Die Klimattributionforschung **versucht**, einen Zusammenhang zwischen Treibhausgasemissionen und bestimmten Klimaauswirkungen herzustellen – und zunehmend auch zu bestimmten Branchen oder Unternehmen.

Das macht sie besonders wertvoll für Klimakläger, die versuchen, eines ihrer größten rechtlichen Hindernisse zu überwinden: den Kausalzusammenhang.

Der Zusammenhang dieses Forschungsgebiets mit Rechtsstreitigkeiten ist kein Zufall. Friederike Otto, eine renommierte Wissenschaftlerin mit direkten **Verbindungen** zur Kampagne für Klimaklagen, **räumte** dies in einem Interview mit E&E News aus dem Jahr 2021 ein:

„Im Gegensatz zu allen anderen Bereichen der Klimawissenschaft oder der Wissenschaft im Allgemeinen wurde die Ereignisattribution ursprünglich tatsächlich mit Blick auf die Gerichte vorgeschlagen“, (Hervorhebung vom Autor hinzugefügt)

Zum Hintergrund: Die Wissenschaft der Klimazuschreibung nimmt im Allgemeinen zwei Formen an. Die Ereignisattribution untersucht, ob und inwieweit der Klimawandel ein bestimmtes Ereignis wahrscheinlicher, intensiver oder schädlicher gemacht haben könnte.

Klimaattributionsmodelle verknüpfen Emissionen mit konkreten Klimaauswirkungen und unterstützen so Klimarechtsanwälte beim Nachweis des Kausalzusammenhangs.

Die Quellenattribution zielt darauf ab, historische Treibhausgasemissionen bestimmten Sektoren und Unternehmen zuzuordnen.

Beide wurden **speziell** entwickelt, um in Rechtsstreitigkeiten dazu beizutragen, die **Kosten** des Klimawandels einer Handvoll US-amerikanischer Energieunternehmen anzulasten.

Nachdem die Gesetzgebung zum Emissionshandel im Jahr 2010 gescheitert war, versammelten sich Aktivisten auf einer von Rockefeller finanzierten Konferenz in La Jolla, um eine Prozessstrategie auszuarbeiten – und identifizierten die Klimazuschreibung als entscheidendes fehlendes Puzzlestück.

Der **Konferenzbericht** sprach offen über den vor ihnen liegenden Weg:

„Solche Zusammenhänge sind mit vielen Herausforderungen verbunden, angefangen bei der korrekten wissenschaftlichen Aufarbeitung bis hin zur effektiven Vermittlung.“

Auch Jahre später bestehen diese Herausforderungen fort. In einer

Veröffentlichung aus dem Jahr 2021 **räumten** Otto und seine Mitautoren ein, dass die Wissenschaft der Klimazuschreibung weiterhin mit „echten **Herausforderungen**“ bei der Erfüllung der Anforderungen an einen „überzeugenden Kausalzusammenhang“ konfrontiert ist.

Diese Vorgeschichte verleiht dem NAS-Bericht besondere Tragweite.

Wenn die Zuordnungswissenschaft zum Teil entwickelt wurde, um Hindernisse bei Rechtsstreitigkeiten zu **überwinden, muss die NAS nachweisen, dass ihre Bewertung nicht von den gleichen Interessenvertretern, Anwälten und Forschern beeinflusst worden ist, die diese Bewertung gegen amerikanische Energieunternehmen einsetzen wollen.**

Fragen, welche die NAS beantworten sollte

Bevor die NAS den Attributionsbericht als unabhängige wissenschaftliche Bewertung des Stands der Attributionswissenschaft vorlegt, sollte sie folgende Fragen beantworten:

- Warum hat die NAS es Bürger gestattet, den Ausschuss darüber zu **informieren**, wie die Attributionswissenschaft in Rechtsstreitigkeiten eingesetzt werden kann, und wurden seine Interessenkonflikte geprüft?
- Hat der Ausschuss berücksichtigt, dass Sher Edling ein finanzielles Interesse an Klimafällen hat, die von den Ergebnissen des Berichts profitieren könnten?
- Warum durfte die Aktivistin Delta Merner von der „Union of Concerned Scientists“ im Ausschuss mitwirken, nachdem sie öffentlich Forschungsschwerpunkte **benannt** hatte, die darauf abzielen, Klimaklagen voranzutreiben?
- Wird die aus Steuergeldern finanzierte NAS-Forschung dazu genutzt, Erfolgshonorar-Klagen zu untermauern, die den Anwälten der Kläger und ihren Partnern erhebliche Auszahlungen einbringen könnten?
- Warum veröffentlicht die NAS nach wie vor das umstrittene Kapitel zur Klimawissenschaft, das die FJC aus dem „Reference Manual on Scientific Evidence“ **entfernt** hat?
- Warum wird dieser Bericht mitten in einer **Untersuchung** des Kongresses zu Änderungen der Richtlinien des Ausschusses bezüglich Interessenkonflikten und der Mitgliedschaft veröffentlicht?
- Warum sollten Gerichte, politische Entscheidungsträger oder die Öffentlichkeit diesen Bericht als unabhängig betrachten, wenn Personen, die sich für die Förderung von Klimaklagen einsetzen, an der Gestaltung des Prozesses beteiligt waren?

Unter dem Strich

Die NAS ist berechtigt, die Wissenschaft der Klimaattribution zu untersuchen, einschließlich ihrer rechtlichen Anwendungen. Doch eine Institution, die sich als unabhängige wissenschaftliche Autorität präsentiert, muss mehr tun, als nur beiläufig Zugehörigkeiten offenzulegen.

Sie muss nachweisen, dass Personen mit einem direkten Interesse an Klimaprozessen eine angeblich neutrale wissenschaftliche Bewertung für den Einsatz vor Gericht nicht beeinflusst haben.

Solange die NAS diese Fragen nicht beantwortet, sollte ihr Attributionsbericht nicht als unabhängige Wissenschaft behandelt werden. Er sollte als das betrachtet werden, was die Beweislage nahelegt: als das jüngste Ergebnis einer gut finanzierten Prozesskampagne.

Mehr bei [EID Climate](https://climatechangedispatch.com/nas-climate-attribution-report-litigation-ties/)

Link:

<https://climatechangedispatch.com/nas-climate-attribution-report-litigation-ties/>

Übersetzt von Christian Freuer für das EIKE